



An die Studierenden  
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 02.09.2015  
GESPRÄCHSPARTNER STUPA PRÄSIDIUM  
E-MAIL [stupapraes@asta.uni-wuppertal.de](mailto:stupapraes@asta.uni-wuppertal.de)  
[www.stupa.uni-wuppertal.de](http://www.stupa.uni-wuppertal.de)

## 1. Beschluss der 2. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlamentes vom 02. September 2015

Das Studierendenparlament hat mit

12	0	1
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung der Studierendenschaft wird in folgenden Punkten geändert:

ändere **§21 Abs. 2** von:

*„Jedes autonome Referat besteht aus höchstens einer Referentin bzw. einem Referenten.“*

zu:

*„Jedes autonome Referat besteht aus höchstens sieben Referentinnen und Referenten.“*

ändere **§43 Abs. 2** von:

*„Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Die oder der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ist jederzeit, per Mehrheitsbeschluss des Ausschusses, dazu berechtigt, die Haushaltsführung des AStA oder eines Fachschaftsrates zu überprüfen.“*

zu:

*„Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Jedes Mitglied des Haushaltsausschusses hat jederzeit das Recht, von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des AStA oder eines Fachschaftsrates Einblick in deren oder dessen Unterlagen zu bekommen. Die oder der Vorsitzende des Haushaltsausschusses ist jederzeit berechtigt, die Haushaltsführung des AStA oder eines Fachschaftsrates zu überprüfen.“*

Ergänzender Änderungsantrag:

*„Die Satzungskommission muss innerhalb von 20 Tagen konstituiert werden und das erste Mal tagen. Darüber hinaus soll sich diese vorrangig mit Paragraph 21 Abs. 2 befassen und einen Vorschlag zur Änderung der Referatsstruktur der autonomen Referate erarbeiten. Dies möge ebenfalls innerhalb der nächsten 30 Tage geschehen.“*